

**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Thüga Aktiengesellschaft**

**im Jahre 2023**

## **Präambel**

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms, gem. § 7a Abs. 5 EnWG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Herrn Georg Kranz, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Thüga Aktiengesellschaft, Nymphenburger Straße 39, 80335 München und ist auf den Internet-Seiten

- [www.thuega.de \(https://www.thuega.de/rechtliche-hinweise/\)](https://www.thuega.de/rechtliche-hinweise/) der Thüga Aktiengesellschaft und
- [www.thuega-energienetze.de \(http://www.thuega-energienetze.de/ueber-uns/portraet/gleichbehandlungsbericht.html\)](http://www.thuega-energienetze.de/ueber-uns/portraet/gleichbehandlungsbericht.html) der Thüga Energienetze GmbH

veröffentlicht.

### **Teil A:**

#### **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Thüga**

Die in Teil I des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf die im Berichtszeitraum eingetretenen, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevanten Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms umfasst im Jahr 2023 die Thüga Aktiengesellschaft und die Thüga Energienetze GmbH.

An das Netz der Thüga Energienetze GmbH sind mit Stand vom 31.12.2023 52.800 Strom- und 99.300 Gaskunden angeschlossen.

In der Aufbauorganisation der Thüga Aktiengesellschaft folgte Herr Dr. Constantin H. Alsheimer zum 01.01.2024 als Vorstandsvorsitzender auf Herrn Michael Riechel, der altersbedingt aus dem Unternehmen ausschied. Ebenfalls zum 01.01.2024 trat Frau Anne Rethmann als neues Mitglied in den Vorstand ein. Bei der Thüga Energienetze GmbH ist Herr Christoph Raquet seit 01.03.2023 alleiniger Geschäftsführer.

Die Thüga Energienetze GmbH ist, als 100%ige Tochtergesellschaft der Thüga Aktiengesellschaft, für den diskriminierungsfreien Betrieb der Strom- und Gasnetze verantwortlich. Sie ist Netzeigentümerin, führt alle operativen Funktionen aus und hat mit Stand vom 31.12.2023 203 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter der Netzgesellschaft verfügt über Funktionen bei der Thüga Aktiengesellschaft, die mit Stand vom 31.12.2023 238 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

Die Thüga Energienetze GmbH ist mit Stand vom 31.12.2023 an vier Netzeigentumsgesellschaften beteiligt und zugleich Pächterin der Netze:

- Energie Dannstadter Höhe GmbH & Co. KG mit Sitz in Dannstadt-Schauernheim (35 % Anteil am Kapital)
- Kommunale Energienetze Rielasingen-Worblingen Gottmadingen GmbH & Co. KG mit Sitz in Rielasingen-Worblingen (40 % Anteil am Kapital)
- Gasnetze Linzgau GmbH & Co. KG mit Sitz in Pfullendorf (35 % Anteil am Kapital)
- Infrastrukturgesellschaft Singen GmbH & Co. KG mit Sitz in Singen (49,9 % Anteil am Kapital)

Zum 01.01.2024 ist die

- Energienetze Südpfalz GmbH & Co. KG (47,43 % Anteil am Kapital)

hinzugekommen.

Darüber hinaus ist die Thüga Energienetze GmbH an der Tiefbaugesellschaft:

- REGAB GmbH (49,5 % Anteil am Kapital)

beteiligt.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüga Aktiengesellschaft und der Thüga Energienetze GmbH durch Veröffentlichung im Intranet und mit E-Mail-Hinweis bekannt gemacht. Als Teil des für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüga Aktiengesellschaft und der Thüga Energienetze GmbH verbindlichen Organisationshandbuchs unterliegt das Gleichbehandlungsprogramm einem regelmäßigen Änderungsdienst. Soweit erforderlich, wird neben den Anlagen auch das Gleichbehandlungsprogramm in einer neuen Version veröffentlicht.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 21.12.2005 übersandt, der Eingang wurde bestätigt. Die Änderungen in den Jahren 2007, 2009, 2010, 2012, 2018 und 2023 wurden jeweils mitgeteilt.

##### **2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle**

Mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde Herr Georg Kranz, Stabsstelle Arbeitssicherheit/Datenschutz im Ressort Beratung & Plattformen, beauftragt. Unterstützt wird der Gleichbehandlungsbeauftragte durch eine Koordinatorin bei der Thüga Energienetze GmbH. Anlassbezogen erfolgt ein Informationsaustausch mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten. Da der

diskriminierungsfreie Umgang mit Daten in einer „großen“ Netzgesellschaft zum Selbstverständnis gehört, ergeben sich Fragen nur noch im geringen Umfang.

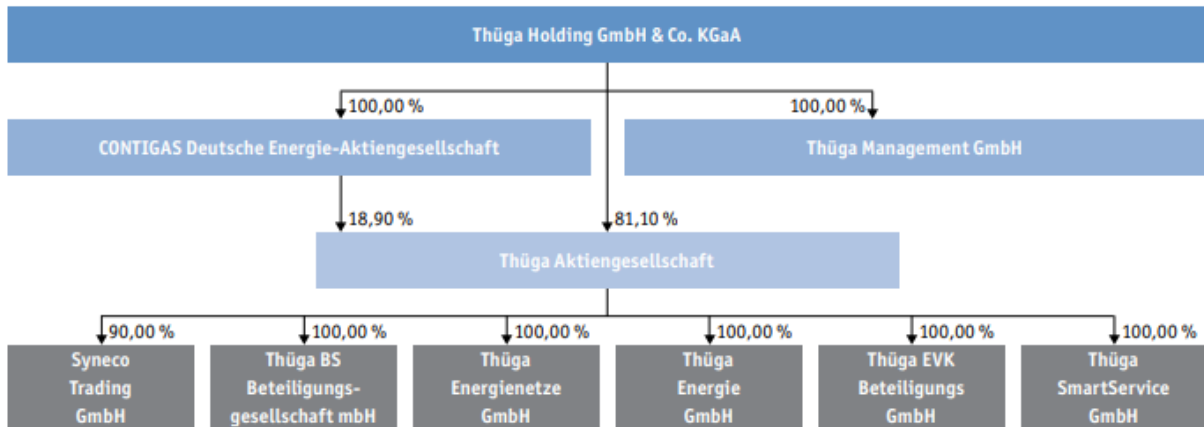
Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind in den Organisationshandbüchern der Thüga Aktiengesellschaft und der Thüga Energienetze GmbH veröffentlicht und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat jederzeitiges Vortragsrecht beim Vorstand der Thüga Aktiengesellschaft. Zum Thema Gleichbehandlung wurde dabei im Jahre 2023 in sieben Besprechungen berichtet. Die Koordinatorin ist in regelmäßige Informationsrunden eingebunden und berichtet direkt der Geschäftsführung der Thüga Energienetze GmbH. Im Jahr 2023 wurde der Geschäftsführung im Zusammenhang mit dem Unbundling an vier Terminen berichtet.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

- § 3 Nr. 38 EnWG: Änderung der Begriffsbestimmung

Die Begriffsdefinition gemäß § 3 Nr. 38 EnWG wurde entsprechend dem EuGH-Urteil vom 02.09.2022 von „vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen“ in „vertikal integriertes Unternehmen“ geändert, die räumliche Begrenzung auf die Europäische Union ist weggefallen. Entsprechend der Gesetzesbegründung wurde aber von einer weitergehenden Anpassung auch bei der Formulierung „ein im Elektrizitäts- oder Gasbereich tätiges Unternehmen oder eine Gruppe von Elektrizitäts- oder Gasunternehmen“ abgesehen, um einen weitgehenden Gleichlauf mit dem Wortlaut der Richtlinien zu erreichen.



Das Geschäftsmodell des Thüga Holding-Konzerns beruht auf dem deutschlandweiten Geschäftsmodell der Thüga Aktiengesellschaft. Das wesentliche Merkmal ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit in einem Netzwerk kommunaler Energie- und Wasserdienstleister in Deutschland. Die Thüga Aktiengesellschaft ist an rund 100 Stadtwerken, Regionalversorgern und Netzbetreibern beteiligt. Die Mehrheit der Anteile an den Stadtwerken, Regionalversorgern und Netzbetreibern halten in der Regel Städte und Gemeinden. Die Thüga Aktiengesellschaft ist in der Regel als Minderheitsgesellschafterin beteiligt, daher nicht im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG mit diesen Unternehmen verbunden.

Die Thüga-Beteiligungsunternehmen sind somit als eigenständige vertikal integrierte Unternehmen selbst für die informatischen, buchhalterischen, rechtlichen und operationellen Entflechtungsmaßnahmen und somit für die diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Netzbetriebs verantwortlich. Dies schließt eine Erstreckung des Thüga-Gleichbehandlungsprogramms auf solche Partnerunternehmen aus. Dasselbe gilt für eine Ausweitung des Gleichbehandlungsmanagement hinsichtlich der Thüga Aktiengesellschaft vor- und nachgelagerter, verbundener Beteiligungsunternehmen, die über gar kein eigenes Personal verfügen

- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA
- Thüga Management GmbH
- CONTIGAS Deutsche Energie-Aktiengesellschaft
- Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH
- Thüga EVK BeteiligungsgmbH

Des Weiteren bieten die Thüga-Plattformen den Beteiligungsunternehmen Dienstleistungen an, wodurch ein mehrfacher Aufbau der entsprechenden Ressourcen vermieden wird:

- Providata GmbH \* (Marktkommunikation, Abrechnung im Schleupen- und SAP-Umfeld)
- Syneco Trading GmbH \* (Trading-Plattform Energie)
- Thüga Assekuranz Services München Versicherungsmakler GmbH \* (Versicherungsdienstleister)
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG \* (Planung, Projektierung, Betrieb von Windkraft- und PV-Anlagen)
- Thüga SmartService GmbH \* (IT-Dienstleistungen IS-U, SAP Core, Metering)
- TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG (Steuerungsgesellschaft für den Aufbau einer neuen energiewirtschaftlichen Abrechnungsplattform)

Darüber hinaus ist die Thüga Aktiengesellschaft in neuen Geschäftsfeldern aktiv:

- Geospin GmbH (Analysen von Geodaten und Big-Data)
- homeandsmart GmbH (Informationsportal für Smart Home und Internet of Things)
- smartlab Innovationsgesellschaft mbH (Backend-Betreiber für Ladeinfrastruktur)
- High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG (Venture Capital Investor innovativer Technologien)

Die Thüga Aktiengesellschaft hält weitere Beteiligungen

über die Thüga Energie GmbH:

- DEH Deutsche Energiehandels GmbH (Vertriebsgesellschaft Gas, Strom)
- inCITI Singen GmbH (IT-Dienstleister Internetpräsenz)
- Hegauwind GmbH & Co. KG – Verenafohren (Windpark-Betreibergesellschaft)

über die Syneco Trading GmbH:

- SK Verbundenergie AG (IT-Dienstleister Automatisierung)

sowie einen Dachverband, der die Dienstleistungen der Thüga bündelt.

- Thüga Solutions GbR

(\* = Unternehmen im Dachverband)

Die „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 6 EnWG“ führt an: *„Das Ziel der Entflechtung gem. § 6 EnWG ist die Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch den vertraulichen Umgang mit wirtschaftlich sensiblen In-*

*formationen gemäß § 6 Abs. 1 EnWG und die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Umgangs mit wirtschaftlich vorteilhaften Informationen gemäß § 6 Abs. 2 EnWG als grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung eines unverfälschten Wettbewerbs innerhalb der wettbewerbsfähigen Bereiche – denn: „Wissen ist Macht“. Die Verpflichtung der Diskriminierungsfreiheit betrifft vor allem das Verhältnis zwischen Netzbetrieb und eigenem Energievertrieb sowie zwischen Netzbetrieb und fremden Energievertrieb. Daneben ist die bevorzugte Berücksichtigung der Interessen anderer assoziierter, wettbewerblicher Bereiche eines Unternehmers (z. B. Energieerzeugung) bei Kernfragen der Netzplanung und Steuerung eine Diskriminierung. Die Diskriminierungsfreiheit ist im Sinne einer Gleichbehandlung sicherzustellen“.*

Auch bei den Plattformen, den neuen Geschäftsfeldern und den weiteren Beteiligungen, wurden keine Bereiche ersichtlich, die ein potenzielles Risiko von Unbundlingsverstößen beinhalten.

Soweit Servicegesellschaften ausnahmsweise mit potenziell diskriminierungsrelevanten Aufgaben des Netzbetreibers in Berührung kommen könnten und/oder ein Zugriff auf diskriminierungsrelevante Netz(betreiber)informationen im Rahmen der Leistungserbringung nicht ausgeschlossen werden kann, müssen diese entsprechend zum diskriminierungsfreien und vertraulichen Umgang entsprechend § 6a EnWG vertraglich verpflichtet werden.

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Netzgesellschaft und der Thüga Aktiengesellschaft sind an den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet - insbesondere die Schnittstellen zwischen Netzgesellschaft und Thüga Aktiengesellschaft, welche Beratung für die Netzgesellschaft erbringt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte fungiert als Ansprechpartner und Berater für die Fachabteilungen.

Bereits im Laufe des Jahres 2008 wurden rund 140 neue Sollprozesse unter Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes modelliert, die vollständig ab 01.01.2009 wirksam wurden. Da die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation betroffen ist, sind alle Abläufe in Prozessbeschreibungen festgelegt worden. Seit dem Start der „großen“ Netzgesellschaft werden die Prozesse laufend



an sich ändernde Randbedingungen angepasst. Der Gleichbehandlungsbeauftragte kontrolliert stichprobenartig die Anpassungsprozesse.

Auch im Rahmen der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden alle Prozesse, bei denen personenbezogene Daten betroffen sind, dahingehend kontrolliert, ob z. B. sensible Informationen Dritten gegenüber durch technisch organisatorische Maßnahmen angemessen geschützt sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden diesbezüglich geschult und auch entsprechend verpflichtet. Schulungen finden regelmäßig statt, so auch im Berichtszeitraum. Der Gleichbehandlungsbeauftragte, der gleichzeitig auch die Funktion des Datenschutzbeauftragten der Thüga Aktiengesellschaft innehat, führt im Zusammenhang mit der DSGVO regelmäßige Informationsveranstaltungen durch, monitort die Umsetzung der Feststellungen der Internen Revision und berichtet dem Vorstand. Dabei ergaben sich keinerlei Hinweise auf Diskriminierungsverstöße.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte überzeugt sich regelmäßig davon, dass für fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbundenen Vertriebsorganisation (Thüga Energie GmbH) kein Zugriff auf das Netzsystem möglich ist. Darüber hinaus wird anhand von Berechtigungsanträgen, die vom jeweiligen Vorgesetzten freizugeben sind, sichergestellt, dass keinen unberechtigten Personen Rollen zugeordnet werden, die einen Systemzugriff ermöglichen würden. Sofern es im Rahmen von Ausbildungsprojekten zu einer wechselseitigen Hospitation kommt, werden die Auszubildenden mittels einer Verpflichtungserklärung auf die Vertraulichkeit der Daten sensibilisiert und eventuelle IT-Berechtigungen auf die Dauer des Aufenthaltes eingegrenzt.

Im Jahr 2023 sind keine Anfrage der Bundesnetzagentur und 13 Anfragen der Schlichtungsstelle Energie e.V. bei der Thüga Energienetze GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs eingegangen. Die Anfragen konnten umgehend geklärt werden, von Seiten der Thüga Energienetze GmbH lag kein Fehler vor.

Bei den Lieferantenrahmenverträgen kam es im Jahr 2023 zu keinen Kündigungen seitens des Netzbetreibers.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte die Prozessbeschreibungen „Pressemeldungen veröffentlichen“ sowie „Publikationen umsetzen“ und überzeugte sich, dass diese der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung entsprechen. Dabei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt, die einer Anpassung bedürften.

Nach § 9 EEG sind technische Einrichtungen für Anlagen vorzusehen, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und/oder die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann. Die technischen Anforderungen an Anlagenbetreiber sind definiert, kommuniziert und die jeweiligen Anlagen entsprechend ausgerüstet. Eine Abschaltung dezentraler Einspeiser fand im Berichtszeitraum nicht statt. Wäre ein Eingreifen zur Reduzierung der Einspeiseleistung von EEG-Anlagen erforderlich geworden, wäre die Diskriminierungsfreiheit des Abregelungsvorgangs, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, durch die Redispatch 2.0 Software gewahrt worden.

Mit der Abrechnung ist ein externes Unternehmen, die providata GmbH in Schwerin beauftragt, die als Dienstleister ebenfalls auf die Einhaltung der Vorgaben des EnWG zur Entflechtung im Allgemeinen und den Bestimmungen zur Gleichbehandlung im Besonderen verpflichtet ist. Die Verarbeitung der Aufgaben erfolgt bei der providata GmbH getrennt nach Netz und Vertrieb.

- Vertragsgestaltung

Zwischen der Thüga Energienetze GmbH und der Thüga Aktiengesellschaft besteht ein Rahmenvertrag, in dem die Beratung der Thüga Aktiengesellschaft für die Thüga Energienetze GmbH geregelt ist.

In diesem Rahmenvertrag wird die Thüga Aktiengesellschaft zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Entflechtungs- und Nichtdiskriminierungsbestimmungen nach dem EnWG, verpflichtet. Die Thüga Energienetze GmbH steuert sämtliche vertragsgegenständlichen Leistungen durch die Thüga Aktiengesellschaft in eigener gesetzlicher Netzbetreiberverantwortung.

Die Thüga Aktiengesellschaft hat den Weisungen und Vorgaben der Thüga Energienetze GmbH hinsichtlich der Durchführung der vertragsgegenständlichen Beratung zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen, diskriminierungsfreien Netzbetriebes Folge zu leisten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Thüga Aktiengesellschaft sind, sofern und soweit sie Tätigkeiten des Netzbetreibers ausführen, den fachlichen Weisungen und der Leitung der Thüga Energienetze GmbH unterstellt. Die entsprechende vertragliche Weisungsbefugnis der Thüga Aktiengesellschaft wird in diesen Fällen auf die Thüga Energienetze GmbH übertragen.

Der Rahmenvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner, mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf, schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt.

- Kalkulation und Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte

Die Prozesse der Thüga Energienetze GmbH zur Kalkulation der Netznutzungsentgelte und zur Erstellung der Preisblätter mit vorläufigem Stand zum 15.10. sind mit denen zum finalen Stand zum 31.12. identisch.

Die Netzentgelte werden von der Abteilung Regulierungsmanagement im Bereich Finanzen und Netzwirtschaft der Thüga Energienetze GmbH kalkuliert und in ein Preisblatt überführt. Das Preisblatt wird der Geschäftsführung zur Freigabe vorgelegt. Nach erfolgter Freigabe des Preisblattes wird dieses im Internet veröffentlicht. Anschließend werden die nachgelagerten Netzbetreiber sowie alle Lieferanten des Netzgebietes per Sammel-E-Mail über das Preisblatt Gas informiert.

Das Preisblatt Strom wird seit dem Jahr 2022 gemäß den Regelungen der GPKE / MaKo 2022 in der elektronischen Variante per PRICAT über die Marktkommunikation an die Lieferanten versandt.

- Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)

Für den grundzuständigen Messstellenbetrieb wird eine Kontentrennung durchgeführt; diese Konten werden im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses als Tätigkeit „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ dargestellt.

Im Zuge des Turnuswechsels bzw. Stichprobenverfahrens wurden diskriminierungsfrei nahezu alle relevanten Messstellen auf moderne Messeinrichtungen umgerüstet.

- Konzessionsverfahren

Das Konzessionsmanagement wird ausschließlich von der Thüga Energienetze GmbH als Netzbetreiberin durchgeführt, die auch die Konzessionsverträge im eigenen Namen abschließt. Darüber hinaus besteht für die Thüga Energienetze GmbH im Rahmen eines Vertrages (siehe hierzu auch den Punkt Vertragsgestaltung) die Möglichkeit, auf die Beratungsleistung der Thüga Aktiengesellschaft zum Thema Konzessionen zuzugreifen. Die Beratung erfolgt durch sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet wurden. Eine unzulässige Weitergabe von entflechtungsrelevanten Informationen ist dadurch ausgeschlossen.

- Ladesäuleninfrastruktur

Die Thüga Energienetze GmbH ist weder Eigentümerin von Ladepunkten für Elektromobile noch werden Ladepunkte entwickelt, verwaltet oder betrieben. Eine Ausnahme stellen die Ladepunkte für Elektromobile auf dem Firmengelände dar, die im Rahmen des Eigengebrauchs und der kostenlosen Ladung von privaten Mitarbeitenden-Elektromobilen, betrieben werden.

Der Prozess "Ladesäule", der die Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht regelt, ist im Hausanschlussportal abgebildet. Grundsätzlich wird zwischen der Anzeigepflicht für Ladesäulen kleiner 11 kW und der Genehmigungspflicht für größere Ladesäulen unterschieden. Anträge werden von der Thüga Energienetze GmbH chronologisch abgearbeitet, bisher wurde noch kein Antrag abgelehnt. Je nach Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung wird aber der Einbau eines Lastmanagements gefordert.

- Netzdienliche Speicheranlagen

Netzdienliche Speicheranlagen werden von der Thüga Energienetze GmbH weder betrieben noch befinden sich solche im Eigentum der Thüga Energienetze GmbH.

- Wasserstoffinfrastruktur

Zu diesem Themenbereich wurden mit Ankerkunden erste Gespräche geführt, um deren Interesse und Bedarf an einer zukünftigen Wasserstoffstoffversorgung zu ermitteln. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurden Kapazitätsplanungen für Erdgas und Wasserstoff durchgeführt. Seit Herbst 2023 wird im Rahmen eines Projekts die Gasnetzinfrastruktur auf H2-Readyness überprüft. Bislang wird von der Thüga Energienetze GmbH keine Wasserstoffinfrastruktur betrieben.

- PV-Anlagen

Die Thüga Energienetze GmbH betreibt aus Gründen des betrieblichen Umweltmanagements PV-Anlagen. Diese sind auf den Dächern der Betriebs-/Verwaltungsgebäude installiert und derart dimensioniert, dass die durch sie erzeugte elektrische Energie überwiegend an den Betriebsstandorten verbraucht wird.

- § 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Zur Umsetzung der erforderlichen technischen und informationstechnischen Anforderungen wurde ein Projekt aufgesetzt, welches sich auch ins Jahr 2024 erstrecken wird. Die neuen Netzentgeltkomponenten wurden bzw. werden im vorläufigen und im finalen Preisblatt „Netzentgelte 2024“ angeführt und im Abrechnungssystem entsprechend berücksichtigt.

### **III. Schulungskonzept**

Auch im Jahr 2023 wurden die Schulungen fortgeführt und bilaterale Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Thema Unbundling geführt, um diese entsprechend zu sensibilisieren. Darüber hinaus fand im Jahr 2022 bei Thüga Aktiengesellschaft und der Thüga Energienetze GmbH eine für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende E-Learning-Schulungseinheit zum Thema Unbundling statt. Neben den Grundlagen und den Arten von Unbundling wurden sowohl das Gleichbehandlungsprogramm als auch die Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte behandelt. Abgeschlossen wurde die E-Learning-Einheit mit einem Selbst-Check, bei dem mindestens 80 % der Fragen richtig beantwortet sein mussten.

Weiterhin wurden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterwiesen und schriftlich auf die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich seinerseits durch Teilnahme an Erfahrungsaustauschveranstaltungen des Verbands fortgebildet.

### **IV. Überwachungskonzept**

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch Akteneinsicht und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen. Zur Aufklärung von Verdachtsfällen und für Stichproben besteht Zugang zu Akten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für die Thüga Energienetze GmbH als „große“ Netzgesellschaft stellt auch die assoziierte Vertriebsgesellschaft ein externes Unternehmen dar, welches zu keiner Zeit bessergestellt ist als ein sonstiges externes Unternehmen.

Vorgaben der Thüga Aktiengesellschaft an die Thüga Energienetze GmbH erfolgen nur im Zuge der Rentabilitätskontrolle. In der Gesellschafterversammlung ist keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter der Thüga Aktiengesellschaft vertreten,

die/der mit Vertriebsaufgaben betraut ist. Das Controlling erfolgt durch sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet wurden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist telefonisch, per Chatfunktion oder per E-Mail erreichbar. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

München, den 18.03.2024

gez. Georg Kranz

---

(Gleichbehandlungsbeauftragter)